

Abwasserentsorgung Bleckede GmbH

Jahresabschluss 2018

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Abwasserentsorgung Bleckede GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Abwasserentsorgung Bleckede GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Abwasserentsorgung Bleckede GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den §§ 29 ff. Eigenbetriebsverordnung des Landes Niedersachsen (EigBetrVO NDS) und den §§ 157, 158 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der §§ 29 ff. EigBetrVO NDS und den §§ 157, 158 NKomVG i.V.m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 33 EigBetrVO NDS i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und den §§ 29 ff. EigBetrVO NDS und §§ 157, 158 NKomVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir weisen auf die Angaben im Anhang zur Position "nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" sowie die Angaben in Abschnitt "Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung" des Lageberichts hin, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass die Gesellschaft bilanziell überschuldet ist. Dieser dort aufgeführte Sachverhalt deutet auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Die Geschäftsführung hält die Fortführung der Gesellschaft für überwiegend wahrscheinlich, da im Anlagevermögen erhebliche stille Reserven vorhanden sind und aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen mit der Stadt Bleckede im Bedarfsfall ausreichend Liquidität zur Verfügung gestellt wird. Aus diesem Grund sind unsere Prüfungsurteile bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den §§ 29 ff. EigBetrVO NDS und §§ 157, 158 NKomVG i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den §§ 29 ff. EigBetrVO NDS und §§ 157, 158 NKomVG und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den §§ 29 ff. EigBetrVO NDS und §§ 157, 158 NKomVG und den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den §§ 29 ff. EigBetrVO NDS und §§ 157, 158 NKomVG und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und den §§ 29 ff. EigBetrVO NDS und §§ 157, 158 NKomVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Lüneburg, den 24. April 2019

DIERKES Lüneburg AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Jörg-Rüdiger Lorek
Wirtschaftsprüfer

gez. Astrid Münstermann
Wirtschaftsprüfer

(Siegel)

4. Prüfungsdurchführung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Abschlussprüfung sind der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen §§ 29 ff. EigBetrVO NDS und §§ 157, 158 NkomVG erstellte Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und der Lagebericht.

Die Rechnungslegung, die eingerichteten rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen der §§ 30 ff. EigBetrVO NDS sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Soweit nichts anderes bestimmt, hat sich die Prüfung gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung erstreckte sich auftragsgemäß auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG .

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Prüfungsstrategie

Auf der Grundlage eines risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatzes haben wir im Rahmen der Prüfungsplanung zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet.

Diese basiert

- zum einen auf Risikoeinschätzungen in den Bereichen
 - Beziehungen zu nahestehenden Personen
 - Unregelmäßigkeiten sowie
 - Fortführung der Unternehmenstätigkeit
- zum anderen auf einer Beurteilung des inhärenten Risikos und des Kontrollrisikos auf der Ebene des Unternehmens, entsprechend IDW PS 261. Hierzu gehört u.a. auch die Beschäftigung
 - mit der Geschäftstätigkeit und dem wirtschaftlichen Umfeld sowie
 - mit dem IT-System der Gesellschaft

In einem nächsten Schritt erfolgte eine Beurteilung des inhärenten Risikos für jedes Prüffeld unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Beurteilung des Fehlerrisikos auf der Gesamtunternehmensebene. Entsprechend der sich hieraus ergebenden Resultate wurden dann in dem jeweiligen Prüffeld

- entweder IKS- und gegebenenfalls Einzelfallprüfungshandlungen
- oder – mit Ausnahme von sog. Mindestprüfungshandlungen – keine weiteren Prüfungshandlungen mehr durchgeführt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung, Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Bei der Prüfung des internen Kontrollsystems (IKS) sind wir wie folgt vorgegangen:

Bei den Prüffeldern, die

- durch ein mittleres bzw. hohes inhärentes Risiko gekennzeichnet und/oder
- mit einem bedeutsamen Risiko versehen sind / oder
- als wesentlich im Vergleich zur Bilanzsumme eingestuft

wurden, erfolgte in jeden Fall eine IKS-Prüfung, außer in den Fällen in denen durch alternative Prüfungshandlungen eine vergleichbare Sicherheit erzielt wird. Im Rahmen dieser Prüfung wurde untersucht, inwieweit ein internes Kontrollsystem besteht, das geeignet ist, das Kontrollrisiko und damit das Fehlerrisiko des jeweiligen Prüffeldes zu reduzieren.

In einem weiteren Schritt haben wir dann die Ergebnisse aus der durchgeführten IKS-Prüfung bei der Auswahl der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Prüfungsschwerpunkte

Basierend auf unserer Prüfungsstrategie, den festgelegten Prüfungszielen und dem Ergebnis des Risikobeurteilungsprozesses haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte bestimmt:

- Bestand, Vollständigkeit und Bewertung des Anlagevermögens
- Bestand, Vollständigkeit und Bewertung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht
- Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Bestätigungen Dritter

Für unsere Einzelfallprüfungen haben wir unter anderem Bestätigungen von den Kreditinstituten eingeholt. Bei unseren Einzelfallprüfungen wurde der Stichprobenumfang in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der jeweils zu beurteilenden Geschäftsvorfälle bestimmt. Die Auswahl der zu prüfenden Stichprobenelemente erfolgte im Wege eines Stichprobenverfahrens oder einer bewussten Auswahl.

Prüfung des Lageberichts

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Ferner haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind. Des Weiteren erstreckte sich die Prüfung des Lageberichtes darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts gem. § 289 HGB beachtet worden sind.

Prüfung gem. § 53 HGrG

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW Prüfungsstandard „Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ zu Grunde.

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 6 zusammengestellt.

Nach unserem Ermessen wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen und die sie ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse keine Anhaltspunkte ergeben, die gegen die Einschätzung der Geschäftsführung zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie zum Fortbestand der Gesellschaft, so wie sie im Lagebericht dargelegt ist, sprechen.

Prüfungsdurchführung

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten März und April 2019 durchgeführt und am 24. April 2019 abgeschlossen.

Vollständigkeitserklärung

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen entsprechen.

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher sind von der Gesellschaft ordnungsmäßig geführt worden und haben die Belegfunktion erfüllt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist nach Aussage der Gesellschaft gewährleistet, da die Prüfung auf Konzernebene der E.ON SE, in dessen EDV-Systeme die Purena GmbH eingegliedert ist, durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG erfolgt ist.

5.1.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist ordnungsgemäß aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und §§ 30 ff. EigBetrVO NDS aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben gemäß § 285 Nr. 9 Buchstabe a und b HGB zu Recht erfolgt.

5.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht 2018 entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind, und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Bewertungsgrundlagen

Entsprechend § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB ist im Prüfungsbericht auf wesentliche Bewertungsgrundlagen sowie darauf einzugehen, welchen Einfluss Änderungen von Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung der Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Ausnutzung von Ermessensspielräumen insgesamt auf die Darstellung des Jahresabschlusses haben.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind von der Gesellschaft unverändert gegenüber dem Vorjahr beibehalten worden. Von den Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens werden die dafür gewährten Investitionszuschüsse abgesetzt. Die Gesellschaft hat historische Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von MioEuro 21,4 aktiviert, von denen Investitionszuschüsse in Höhe von MioEuro 7,6 abgesetzt wurden. Der Buchwert des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2018 in Höhe von MioEuro 5,1 ist um die nach Auflösung verbliebenen Investitionszuschüsse in Höhe von MioEuro 4,4 gekürzt ausgewiesen. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, da im Anlagevermögen stille Reserven in entsprechender Größenordnung enthalten sind.

Die Gesellschaft hat zur Finanzierung ihrer Investitionen Einzelforderungskaufverträge abgeschlossen. Aufgrund von in Vorjahren durchgeführten Umfinanzierungen einzelner Annuitätenverträge auf Verträge mit gleichbleibenden Rückzahlungen werden die linearisierten Zinsen und nicht die tatsächlich gezahlten Zinsen ausgewiesen. Daraus ergibt sich insgesamt ein höherer Zinsaufwand im Geschäftsjahr 2018 von TEUR 42. Bezüglich der Einzelheiten zu den Forfaitierungsverträgen verweisen wir auf den Abschnitt 5.2.3 "Sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen" in diesem Bericht.

Annahmen über **wertbestimmende Faktoren**, die nach unserer Auffassung wesentliche Auswirkungen auf die Darstellung des Jahresabschlusses haben, sind insbesondere bei den nachfolgenden Bilanzposten getroffen worden:

Die AWB GmbH schätzt die Nutzungsdauer leitungsgebundener Netze auf 25 bzw. 50 Jahre. Die Stadt Bleckede geht von Nutzungsdauern in Höhe von 40 bzw. 80 Jahren aus. Der Gesellschaft werden die Abschreibungen erstattet, die auf die von der Stadt geschätzten längeren Nutzungsdauern entfallen.

5.2.2 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen liegen nicht vor. Auch der Anhang (Anlage 3) enthält keine diesbezüglichen Angaben.

5.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB ist auch darauf einzugehen, welchen Einfluss sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Darstellung des Jahresabschlusses haben.

Die AWB GmbH hat mit verschiedenen Banken über künftige Forderungen, die sie aus dem Entsorgungsvertrag mit der Stadt Bleckede hat, Forfaitierungsverträge abgeschlossen. Die Einzelforderungskaufverträge dienen der Umschuldung von Kommunaldarlehen und zur Finanzierung von Investitionen.

Bei der Bilanzierung hat die Gesellschaft die Verträge als echte Forfaitierungsverträge behandelt. Die abgeschlossenen Verträge sehen die Übernahme des Bonitätsrisikos durch die Banken vor. Die künftigen Einnahmen aus dem Forderungsverkauf aus dem Entsorgungsvertrag mit der Stadt Bleckede werden deshalb über einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt und linear über die Laufzeit des zugrundeliegenden Forfaitierungsvertrages verteilt aufgelöst.

Bei der Beurteilung, ob es sich um echte oder unechte Forfaitierung handelt wird auf die Übernahme des Bonitätsrisikos durch den Käufer abgestellt (siehe etwa OFD Münster Kurzinfo KSt Nr. 5/2006, Oberste Finanzbehörden der Länder in die DStR 2008, 1439). Bleibt das Bonitätsrisiko beim Verkäufer, liegt ein unechter Forfaitierungsvertrag vor, anderenfalls besteht ein echter Forfaitierungsvertrag. Die Abgrenzung entspricht auch der BFH Rechtsprechung. Allerdings ist danach die "Abgrenzung der echten von der unechten Forfaitierung... im jeweiligen Einzelfall aufgrund einer Gesamtbetrachtung der vertraglichen Bestimmungen vorzunehmen".

Sollte die Übernahme des Bonitätsrisikos nicht das allein maßgebliche Kriterium für die Abgrenzung zwischen echter und unechter Forfaitierung darstellen, sodass es auf eine Gesamtwürdigung des jeweiligen Vertragsverhältnisses ankäme, könnte auch eine unechte Forfaitierung anzunehmen sein, sodass die Bilanzierung Darlehensgrundsätzen entsprechen müsste. Die Bewertung erfolgt dann mit dem Barwert und die Abtretung der Forderung dient als Sicherungsmittel.

Der Unterschied zwischen der Bilanzierung als passiver Rechnungsabgrenzungsposten bei echter Forfaitierung und dem Barwert bei einer Bilanzierung nach Darlehensgrundsätzen bei unechter Forfaitierung zeigt die Anlage zum Lagebericht. Zum Bilanzstichtag beträgt der als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesene Betrag Euro 6.553.999,22. Bei einer Bilanzierung als Darlehen würde sich ein Barwert in Höhe von Euro 7.566.186,03 ergeben. Eine Bewertung zum Barwert hätte einen um Euro 1.012.186,81 höheren nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag zur Folge.

Die in der Anlage zum Lagebericht ausgewiesenen negativen Beträge sind aus der Umfinanzierung der Forfaitierungsverträge Nr. 1 - 5 der Deutschen Genossenschafts-Hypothekenbank AG auf die Norddeutsche Landesbank sowie Nr. 4 und 5 der Norddeutschen Landesbank auf die Landesbank Hessen-Thüringen vor Ende der Vertragslaufzeit entstanden. Für die Forfaitierungsverträge wurden annuitätische Tilgungsraten vereinbart. Aufgrund der linearen Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens, war der Buchwert des Rechnungsabgrenzungspostens im Zeitpunkt der Umfinanzierung niedriger als die Restbarwerte aus den Forfaitierungsverträgen. Die Differenzbeträge werden weiter linear aufgelöst und sind in der Anlage zum Lagebericht unter Nr. 1 - 5 und 8 einzeln aufgeführt.

Aus der Umfinanzierung der Forfaitierungsverträge Nr. 1 - 5 und 8 ergeben sich folgende Auswirkungen:

Bei den umfinanzierten Forfaitierungsverträgen wurde ein gleichbleibender Tilgungssatz von 4 % p.a. vereinbart. Die Tilgung ist niedriger als bei dem bisherigen annuitätischen Kapitaldienst; dieser Unterschied ist aber sehr gering. Gleichzeitig wird, wegen der Umstellung der Forfaitierungsverträge auf längere Laufzeiten, auch der passive Rechnungsabgrenzungsposten nicht mehr bis zum ursprünglich geplanten Auslaufen der Verträge aufgelöst, sondern an die verlängerte Laufzeit angepasst.

Die bereits in Vorjahren festgelegte Bilanzierung halten wir für sachgerecht. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten darf nicht isoliert betrachtet werden, sondern bildet eine Art Bewertungseinheit mit den zugrunde liegenden Grundverträgen (Forfaitierungsverträge).

Die Einzelforderungskaufverträge mit der Norddeutschen Landesbank und mit der Landesbank Hessen-Thüringen sehen eine lineare Tilgung vor, so dass die auf den Tilgungsplänen ausgewiesenen Restbarwerte mit dem Ausweis des passiven Rechnungsabgrenzungspostens in der Bilanz übereinstimmen. Es wurden Tilgungen von 2,0 % - 2,9 % p.a. vereinbart.

5.2.4 Zusammenfassende Beurteilung

Unsere Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen ergibt, dass nach unserer Überzeugung der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

6. Analyse der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft

6.1 Ertragslage

Das nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederte Jahresergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2018		2017		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	1.535,4	100,0	1.295,3	100,0	240,1	18,5
übrige betriebliche Erträge	8,5	0,5	0,5	0,0	8,0	100,0
	1.543,9	100,5	1.295,8	100,0	248,1	19,2
Aufwendungen für bezogene Leistungen, RHB	957,3	62,0	716,6	55,3	240,7	33,6
Rohergebnis	586,6	38,5	579,2	44,7	7,4	1,3
Abschreibungen sonstige betriebliche Aufwendungen	266,6	17,3	316,1	24,5	-49,5	-15,7
	28,8	1,9	31,4	2,4	-2,6	-8,3
Betriebsaufwendungen	295,4	19,1	347,5	26,8	-52,1	-15,0
Betriebsergebnis	291,2	19,4	231,7	17,9	59,5	25,7
Zinserträge	0,0	0,0	4,4	0,3	-4,4	-100,0
Zinsaufwendungen	273,6	17,7	287,3	22,2	-13,7	-4,8
Finanzergebnis	-273,6	-17,8	-282,9	-21,8	9,3	-3,3
Jahresergebnis	17,6	1,6	-51,2	-3,9	68,8	-134,4

Die Umsatzerlöse betragen TEUR 1.535,4 und sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 240,1 gestiegen. In Höhe von TEUR 1.520,1 (im Vorjahr TEUR 1.267) handelt es sich um Entgeltleistungen der Stadt Bleckede gemäß § 6 des Entsorgungsvertrages für die Dienstleistungen der Gesellschaft im Rahmen der Abwasserentsorgung. Die Stadt Bleckede erstattet sämtliche Kosten, welche dem Entsorger durch die Übernahme von Anlagen, die Übernahme der Planungskosten, die Vornahme von Investitionen und den Betrieb der Anlagen einschließlich der Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen entstehen zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Der Anstieg der Umsatzerlöse ist wesentlich begründet durch die Erstattung der Aufwendungen aus der Anpassung der Rückstellungen für Entsorgungskosten.

Im Kalenderjahr 2018 wurden der Rückstellung TEUR 320,4 zugeführt. Von diesem Betrag entfielen TEUR 271,2 auf die Anpassung der Rückstellung aufgrund gestiegener Marktpreise für die Klärschlamm Entsorgung. In den kommenden drei Jahren sind aus der Anpassung der Rückstellung zusätzliche Aufwendungen in Höhe von insgesamt TEUR 120,9 zu erwarten.

Anstelle der in Berichtsjahr angefallenen handelsrechtlichen Abschreibungen in Höhe von TEUR 306,3, hat die Stadt Bleckede lediglich die kalkulatorischen Abschreibungen in Höhe von TEUR 273,0 erstattet.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen und Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind um TEUR 240,7 gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Sie enthalten insbesondere die Kosten der Gesellschaft für die Betriebsführung durch ihre Gesellschafterin, die Purena GmbH, in Höhe von TEUR 378,0 (im Vorjahr TEUR 370,5), die Kosten für den Bezug von Strom, Gas, Wasser und sonstigen Leistungen in Höhe von TEUR 137,5 (im Vorjahr TEUR 132,8) sowie Aufwendungen für Instandhaltung und Zuführung zur Rückstellung Klärschlamm Entsorgung in Höhe von TEUR 423,2 (im Vorjahr TEUR 185,0).

Der prozentuale Anteil der bezogenen Leistungen und Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe an den Umsatzerlösen ist gegenüber dem Vorjahr um 6,7 Prozentpunkte gestiegen. Damit beträgt das Rohergebnis in 2018 TEUR 586,6 (im Vorjahr TEUR 579,2).

Die ausgewiesenen handelsrechtlichen Abschreibungen wurden vermindert um die Auflösung von Investitionszuschüssen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich um TEUR 2,6 auf TEUR 28,8 verringert. Sie enthalten insbesondere Gebühren und Beiträge, Prüfungskosten, Versicherungen sowie Erbbaurechtszinsen.

Das Betriebsergebnis in Höhe von TEUR 291,3 (im Vorjahr TEUR 231,7) ist um TEUR 59,6 gegenüber dem des Vorjahres gestiegen.

Das Finanzergebnis in Höhe von TEUR -273,6 (im Vorjahr TEUR -282,9), das sich um TEUR 9,3 verbessert hat, enthält insbesondere den Zinsaufwand aus den Verpflichtungen aus den Forfaitierungsverträgen in Höhe von TEUR 217,1 (im Vorjahr TEUR 251,9). Aufgrund der in Vorjahren durchgeführten Umfinanzierungen einiger Forfaitierungsverträge auf Verträge mit gleichbleibenden Rückzahlungen ergeben sich weitere Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 52,9 aus der Linearisierung der Abzinsungsbeträge.

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von TEUR 17,6 soll gemäß dem Vorschlag der Geschäftsführung auf neue Rechnung vorgetragen werden.

6.2 Vermögenslage

Für die nachfolgenden Erläuterungen zur Vermögens- und Kapitalstruktur wurde die Bilanz nach wirtschaftlichen und finanziellen Posten zusammengefasst. Die Vermögens- und Kapitalstruktur hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<u>Vermögensstruktur</u>						
lang- und mittelfristig gebundenes Vermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	4,2	0,1	4,9	0,1	-0,7	-14,7
Sachanlagen	5.124,9	83,0	5.216,0	90,3	-91,1	-1,7
	5.129,1	83,1	5.220,9	90,4	-91,8	-1,8
kurzfristig gebundenes Vermögen						
Ford. Lieferungen u. Leistungen	0,0	0,0	3,4	0,1	-3,4	-100,0
sonstige Vermögensgegenstände	291,5	4,7	12,1	0,2	279,3	2.299,4
liquide Mittel	728,6	11,8	520,9	9,0	207,8	39,9
	1.020,1	16,5	536,4	9,3	483,7	90,2
Rechnungsabgrenzungsposten	27,0	0,4	16,7	0,3	10,3	61,4
Gesamtvermögen	6.176,2	100,0	5.774,0	100,0	402,0	7,0
<u>Kapitalstruktur</u>						
lang- und mittelfristige Finanzierungsmittel						
Gezeichnetes Kapital	26,0	0,4	26,0	0,5	0,0	0,0
Verlustvortrag	-1.176,8	-19,1	-1.125,6	-19,5	-51,2	4,5
Jahresüberschuss	17,6	0,3	-51,2	-0,9	68,8	-134,4
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-1.133,2	-18,4	-1.150,8	-19,9	17,6	-1,5
kurzfristige Finanzierungsmittel						
Rückstellungen	641,3	10,4	324,7	5,6	316,7	97,6
Lieferantenverbindlichkeiten	39,7	0,6	122,3	2,1	-82,6	-67,6
Verbindlichkeiten gg. Gesellschaftern	0,0	0,0	11,2	0,2	-11,2	-100,0
sonstige Verbindlichkeiten	74,4	1,2	13,1	0,2	61,3	467,9
Fremdkapital	755,4	12,2	471,3	8,1	284,2	60,3
Rechnungsabgrenzungsposten	6.554,0	106,2	6.453,5	111,8	100,5	1,6
Gesamtkapital	6.176,2	100,0	5.774,0	100,0	402,2	7,0

Die Vermögenslage ist geprägt durch langfristige Investitionen in das Sachanlagevermögen, die durch Forfaitierungsverträge finanziert wurden. Zur Abgrenzung der Einnahmen aus den Einzelforderungskaufverträgen wurde ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, der linear aufgelöst wird.

Das langfristig gebundene Vermögen besteht überwiegend aus Sachanlagen und beträgt 83,1 % (im Vorjahr 90,4 %) des Gesamtvermögens. Das Sachanlagevermögen umfasst die fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten der Kläranlage in Bleckede, das Schmutzwasserleitungsnetz, die Hausanschlüsse, die Pumpstationen sowie weitere technische Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung. Das in der Bilanz ausgewiesene Anlagevermögen ist zum Bilanzstichtag in Höhe von ca. 4,4 MioEuro niedriger ausgewiesen, da die Investitionszuschüsse mit dem Anlagevermögen verrechnet werden.

Das Anlagevermögen ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 91,8 gesunken. Den Netto-Zugängen des Berichtsjahres in Höhe von TEUR 174,8 standen planmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 266,6 gegenüber. In 2018 wurden TEUR 30,9 vom Investor übertragene Erschließungskosten des Baugebietes Neulanden I sowie TEUR 13 Investitionszuschüsse mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten verrechnet. Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens reduziert um die Investitionszuschüsse ist der Anlage 3 des Berichtes zu entnehmen.

Das kurzfristig gebundene Vermögen besteht fast ausschließlich aus liquiden Mitteln und beträgt 16,5 % (im Vorjahr 9,3 %) des Gesamtvermögens. Die Mittelherkunft und Mittelverwendung der liquiden Mittel im Berichtsjahr ist in der Finanzlage unter Punkt 6.3 des Berichtes dargestellt.

Der unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesene Betrag betrifft die einmalige Strukturierungsgebühr der Landesbank Hessen-Thüringen in Zusammenhang mit dem Abschluss des Rahmen-Forfaitierungsvertrages. Die Auflösung erfolgt linear über die Laufzeit der Zinsbindung. Des weiteren wird die Linearisierung der Abzinsungsbeträge aus den Forfaitierungsverträgen abgegrenzt.

Die Gesellschaft weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von TEUR 1.133,2 (im Vorjahr TEUR 1.150,8) aus und ist damit bilanziell überschuldet. Der Fehlbetrag hat sich gegenüber dem Vorjahr in Höhe des Jahresüberschusses (TEUR 17,6) leicht verringert. Der Verlustvortrag ist aufgrund der Entgeltregelungen in § 6 des Entsorgungsvertrages mit der Stadt Bleckede entstanden.

Wir verweisen dazu auf unsere Erläuterungen zu den entwicklungsbeeinträchtigenden und bestandsgefährdenden Tatsachen unter Punkt 2.2 des Berichtes sowie auf die Stellungnahme der Geschäftsführung im Lagebericht. Aufgrund der Verrechnung der Investitionszuschüsse mit dem Anlagevermögen, ist das Anlagevermögen zum Bilanzstichtag in Höhe der noch nicht aufgelösten Zuschussbeträge um MioEuro 4,4 unter dem Buchwert ausgewiesen. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft ist gesichert durch die Vereinbarung mit der Purena GmbH über die kurzfristige Aufnahme von liquiden Mitteln (Finanzclearing).

Die kurzfristigen Finanzierungsmittel setzen sich zusammen aus Rückstellungen, Lieferantenverbindlichkeiten sowie Umsatzsteuerverbindlichkeiten. Die Rückstellungen betreffen insbesondere zukünftige Verpflichtungen aus der Klärschlammvererdung in Höhe von TEUR 633,5 und sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet worden. Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind die Einnahmen aus dem Verkauf künftiger Forderungen aus dem Entsorgungsvertrag mit der Stadt Bleckede an die Landesbank Hessen-Thüringen und die Norddeutsche Landesbank abgegrenzt. Der Rechnungsabgrenzungsposten wird linear über die Laufzeit der mit den Forderungsverkäufen finanzierten Investitionen aufgelöst. Wir verweisen dazu auf unsere Erläuterungen zu den sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen unter Punkt 5.2.3 des Berichtes.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 100,5 gestiegen. Im Berichtsjahr sind zwei Einzelforderungskaufverträge mit der Landesbank Hessen-Thüringen über insgesamt TEUR 1.510,0 zugegangen, die einen Forderungskaufvertrag den Vertrag Nr. 4 mit der NordLB ablösen. Die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens betrug in 2018 insgesamt TEUR 1.409,5.

6.3 Finanzlage

Die Finanzentwicklung der Abwasserentsorgung Bleckede GmbH ergibt sich aus der nachfolgenden Kapitalflussrechnung:

	2018 <u>TEUR</u>
Jahresüberschuss	18
+/- Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	267
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	317
-/+ Zunahme / Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-286
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-34
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	274
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>556</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-175
+ Erhaltene Zinsen	0
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-175</u>
+ Einzahlungen aus Forfaitierung	1.510
- Auszahlungen aus der Auflösung von Forfaitierungsverträgen	-1.409
- Gezahlte Zinsen	-274
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-173</u>
+ Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	208
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	521
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<u>729</u>

Die Kapitalflussrechnung wird nach der indirekten Methode erstellt. Aus den Mittelzuflüssen und -abflüssen aus den Teilbereichen "laufende Geschäftstätigkeit", "Investitionstätigkeit" und "Finanzierungstätigkeit" ergibt sich ein Finanzmittelfonds, d.h. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Die Kapitalflussrechnung zeigt somit die Veränderungen und Zusammensetzung des Zahlungsmittelbestandes im Geschäftsjahr.

Der Jahreüberschuss in Höhe von TEUR 18 bereinigt um die nicht zahlungswirksamen Abschreibungen auf das Anlagevermögen (TEUR 267), die Veränderung der kurzfristigen Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen sowie bereinigt um die Zinsen ergab einen Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 556 (im Vorjahr TEUR 613).

Die Investitionstätigkeit ist geprägt durch Auszahlungen (Mittelverwendung) für Investitionen in das Sachanlagevermögen (TEUR 175). Somit beträgt der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit TEUR 175 (im Vorjahr TEUR 346).

Aus der Finanzierungstätigkeit ist ebenfalls ein Mittelabfluss in Höhe von TEUR 173 (im Vorjahr TEUR 149) zu verzeichnen. Den Mittelzuflüssen aus den Forfaitierung in Höhe von TEUR 1.510, standen Auszahlungen aus der Auflösung der Einzelforderungskaufverträge in Höhe von TEUR -1.409 sowie Zinszahlungen in Höhe von TEUR -274 gegenüber.

Aufgrund des Mittelzuflusses aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der die Mittelabflüsse aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit überstieg, erhöhten sich die liquiden Mittel von TEUR 521 am Anfang der Periode auf TEUR 729 zum Bilanzstichtag.

7. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in Anlage 6 "Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen" auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HgrG dargestellt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserem Ermessen keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

8. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Nachstehend berichten wir in einem gesonderten Abschnitt des Prüfungsberichts über das Ergebnis aus Erweiterungen des Auftrags zur Abschlussprüfung, die sich aus dem Gesellschaftsvertrag des geprüften Unternehmens ergaben oder darüber hinaus mit dem Auftraggeber vereinbart wurden und die sich nicht auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen.

9. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 der Abwassertsorgung Bleckede GmbH erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Die Verwendung des im Abschnitt 3 dieses Berichtes wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Der Prüfungsbericht wird gem. § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

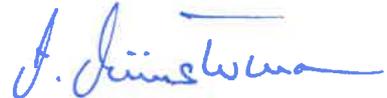
Lüneburg, 24. April 2019

DIERKES Lüneburg AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Jörg-Rüdiger Lorek
Wirtschaftsprüfer



Astrid Münstermann
Wirtschaftsprüferin





Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der

Abwasserentsorgung Bleckede GmbH

beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DIERKES Lüneburg AG, 21339 Lüneburg, hat nach der am 24.04.2019 abgeschlossenen Prüfung bestätigt, dass die Buchführung, der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 und der Jahresabschluss zum 31.12.2018 den Rechtsvorschriften entsprechen.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg bestätigt, dass die Beauftragung des Abschlussprüfers im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt erfolgte.

Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung hat dem Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnisnahme und zur Auswertung vorgelegen. Ergänzende Bemerkungen entsprechend § 34 Abs. 1 Satz 3 der Eigenbetriebsverordnung werden nicht getroffen.

Lüneburg, 15.05.2019

Heidbrock

Bilanz
Abwasserentsorgung Bleckede GmbH
Bleckede

zum
31. Dezember 2018

AKTIVA	31.12.2018		31.12.2017		31.12.2018		31.12.2017	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
A. Anlagevermögen								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.252,83	4.925,33			26.000,00	26.000,00		
II. Sachanlagen	5.124.876,65	5.215.990,26			-1.176.789,60	-1.125.621,49		
B. Umlaufvermögen								
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	291.491,53	15.580,63			17.599,78	-51.168,11		
II. Kassenbestand Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	728.643,13	520.877,95			1.133.189,82	1.150.789,60		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	26.896,53	16.630,84			0,00	0,00		
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.133.189,82	1.150.789,60			641.265,48	324.751,00		
	7.309.350,49	6.924.794,61			114.085,79	146.556,15		
					6.553.999,22	6.453.487,46		
					7.309.350,49	6.924.794,61		

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

II. Verlustvortrag

III. Jahresfehlbetrag

nicht gedeckter Fehlbetrag

buchmäßiges Eigenkapital

B. Rückstellungen

C. Verbindlichkeiten

D. Rechnungsabgrenzungsposten

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Abwasserentsorgung Bleckede GmbH

Bleckede

	2018 Euro	2017 Euro
1. Umsatzerlöse	<u>1.535.457,06</u>	<u>1.295.289,47</u>
2. Gesamtleistung	1.535.457,06	1.295.289,47
3. sonstige betriebliche Erträge	8.571,05	488,94
4. Materialaufwand	957.330,53	716.625,30
5. Abschreibungen	266.606,34	316.106,46
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	28.847,26	31.443,46
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	4.493,38
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>273.644,20</u>	<u>287.264,68</u>
9. Ergebnis nach Steuern	<u>17.599,78</u>	<u>-51.168,11</u>
10. Jahresfehlbetrag	<u>17.599,78</u>	<u>-51.168,11</u>

Abwasserentsorgung Bleckede GmbH, Bleckede

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

I. Grundlagen des Jahresabschlusses

A. Allgemeine Grundlagen

Die Abwasserentsorgung Bleckede GmbH (AWB) mit Sitz in Bleckede ist beim Amtsgericht Lüneburg unter der Nummer HRB 1289 geführt.

Die AWB ist eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 HGB.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für kleine Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes (GmbHG) sowie des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) aufgestellt.

In der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung, aufgestellt nach dem Gesamtkostenverfahren, sind im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang zu machen sind, insgesamt im Anhang aufgeführt. Soweit einzelne Posten in der Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst werden, erfolgt eine Aufgliederung im Anhang.

Der Ausweis erfolgt – soweit nicht anders angegeben – in EURO. Die übrigen, im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Berichtsjahr fortgeführt.

Die Bilanz zeigt eine bilanzielle Überschuldung von **TEUR 1.133,2**. Die im Anlagevermögen enthaltenen stillen Reserven überdecken den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag jedoch bei weitem.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert worden. Diese enthalten neben den Aufwendungen für Materiallieferungen und Fremdleistungen bis 1995 auch die während der Bauphase angefallenen Bauzeitinsen. Erhaltene Investitionszuschüsse wurden von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abgesetzt.

Die Anlagen werden linear abgeschrieben.

Die Abschreibungsdauern der wesentlichen Anlagen werden nachfolgend dargestellt:

Immaterielle Vermögensgegenstände Sachanlagen	5 bis 20 Jahre
- Gebäude	10 bis 50 Jahre
- Technische Anlagen und Maschinen	10 bis 60 Jahre
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 20 Jahre

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit den Nennbeträgen ausgewiesen. Ausfallrisiken sind nicht erkennbar.

Guthaben bei Kreditinstituten sind mit den Nennwerten ausgewiesen.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen, die über mehrere Jahre gebildet werden, werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

II. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

(1) Sachanlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Sachanlagevermögens im Jahr 2018 ist aus dem Anlagespiegel ersichtlich, der Bestandteil des Anhangs ist.

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Forderungen aus L. u. L.	8.678,80	3.432,08
Forderungen gegen Gesellschafter Stadt Bleckede	282.812,73	0,00
Forderungen gegen Gesellschafter Purena GmbH	0,00	12.129,27
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	19,28
	291.491,53	15.580,63

Sämtliche Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

(3) Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde 2012 für die von der Landesbank Hessen-Thüringen bei der Auszahlung des ersten Einzelforderungskaufvertrages einbehaltene Strukturierungsgebühr in Höhe von 10 TEUR gebildet und linear über die Laufzeit des Vertrages aufgelöst sowie aus der Abgrenzung der Zinsen aus dem 8. und 9. Einzelforderungskaufvertrag mit der Landesbank Hessen-Thüringen.

(4) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	TEUR
Verlustvortrag, soweit nicht durch Eigenkapital gedeckt	1.150.789,60	1.100
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-17.599,78	51
	1.133.189,82	1.151

Diese Unterdeckung resultiert daraus, dass bei der Berechnung der Erstattung durch die Stadt Bleckede nicht die bilanziellen Abschreibungen, sondern nur kalkulatorische Abschreibungen herangezogen werden, welche bei leitungsgebundenen Netzen auf verlängerter kalkulatorischer Nutzungsdauer von 40 Jahren für Altkanäle bzw. bei Neukanälen 80 Jahren basieren.

Der Ausgleich des nicht gedeckten Mehraufwands aus den Abschreibungen erfolgt in späteren Jahren ab dem Zeitpunkt, in welchem die betreffenden Anlagegegenstände bilanziell nunmehr abgeschrieben, jedoch durch die längere kalkulatorische Nutzungsdauer im Entgelt noch zu berücksichtigen sind.

Aufgrund der stillen Reserven im Anlagevermögen, die begründet sind in den verrechneten Investitionszuschüssen von EUR 7,6 Mio., von denen EUR 4,5 Mio. noch nicht aufgelöst sind, ist wirtschaftlich nicht von einer Überschuldung der Gesellschaft auszugehen.

Passiva

(5) Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt 26.000 EUR.

Gesellschafter sind mit Stammeinlagen in Höhe von 13.260 EUR die Stadt Bleckede und mit 12.740 EUR die Purena GmbH, Wolfenbüttel. Das Stammkapital ist vollständig eingezahlt.

Der Verlustvortrag ist bis zur Höhe des Stammkapitals gedeckt.

(6) Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	TEUR
Entsorgungsaufwand aus Klärschlammvererdung	633.465,48	317
Jahresabschlussprüfung 2017	7.800,00	8
	641.265,48	325

Der Entsorgungsaufwand aus der Klärschlammvererdung ist im Berichtsjahr entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen abgezinst worden.

(7) Verbindlichkeiten

	Restlaufzeiten			
		bis 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten (Vorjahr)	77,56 (0,00)	77,56 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	25.894,53 (122.261,83)	25.894,53 (122.261,83)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter				
-Stadt Bleckede (Vorjahr)	0,00 (11.206,35)	0,00 (11.206,35)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
-Purena GmbH (verbundenes Unternehmen) (Vorjahr)	13.774,60 (0,00)	13.774,60 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	74.339,10 (13.087,97)	74.339,10 (13.087,97)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
davon aus Steuern (Vorjahr)	45.919,88 (13.087,97)	45.919,88 (13.087,97)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
	114.085,79	114.008,23	0,00	0,00
(Vorjahr)	(146.556,15)	(146.556,15)	(0,00)	(0,00)

(8) Rechnungsabgrenzungsposten

Hierbei handelt es sich um Einnahmen aus dem Verkauf künftiger Forderungen gegen die Stadt Bleckede aus dem Entsorgungsvertrag an die Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG (DGHYP), an die Nord/LB sowie an die Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba), deren Entwicklung der Anlage zum Lagebericht zu entnehmen ist. Ursprünglich wurden fünf Vereinbarungen mit der DGHYP abgeschlossen, die zum 01.01.2001 zum Barwert von TEUR 6.898 in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt wurden. Durch eine Vereinbarung vom 02.08.2007/16.08.2007 mit der Nord/LB wurden zu einem Kaufpreis von TEUR 1.647 zwei Vereinbarungen mit der DGHYP am 30.09.2008 abgelöst (Nr. 4 + 5 bilden den Korrekturbetrag ab). Es wurden mit der Nord/LB über den Verkauf künftiger Forderungen zwei weitere Vereinbarungen mit Kaufpreisen von 384 TEUR und 486 TEUR abgeschlossen. Mit der Vereinbarung vom 31.08.2010/14.09.2010 zusammen mit der Änderungsvereinbarung vom 22.03.2011/18.04.2011 mit der Nord/LB wurden am 30.09.2013 zu einem Kaufpreis von TEUR 3.442 drei Vereinbarungen mit der DGHYP (Nr. 1 - Nr. 3 der Anlage zum Lagebericht bilden die Korrekturbeträge dazu ab) sowie zu einem Kaufpreis von TEUR 1.304 das Darlehn bei der LB=BW abgelöst. Über drei weitere Vereinbarungen mit der Helaba wurden zum 30.07.2012 zum Kaufpreis von TEUR 280 (Nr. 10 der Anlage zum Lagebericht), zum 17.09.2012 zum Kaufpreis von TEUR 250 (Nr. 11 der Anlage zum Lagebericht) sowie in 2013 zum Kaufpreis von TEUR 255 (Nr. 12 der Anlage zum Lagebericht), der in Teilbeträgen von TEUR 155 zum 20.06.2013 und von TEUR 100 zum 30.09.2013 ausgezahlt wurde, Forderungen veräußert und in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt.

Am 28.08.2015 wurden über den Einzelforderungskaufvertrag Nr. 4 mit der Helaba veräußerte Forderungen i. H. von TEUR 265 (Nr. 13 der Anlage zum Lagebericht) ausgezahlt.

Im Jahr 2016 kam der Einzelforderungskaufvertrag Nr. 5 mit der Helaba (Nr. 14 der Anlage zum Lagebericht), der am 18.11.2016 in Höhe von TEUR 305 zur Auszahlung kam und zur fristgerechten Ablösung einer Vereinbarung mit der Nord/LB diente sowie der Einzelforderungskaufvertrag Nr. 8 mit der Helaba (Nr. 17 der Anlage zum Lagebericht) mit dem Forderungen i. H. v. TEUR 350 veräußert und ausgezahlt wurden. Auch diese wurden in die passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt. Im Jahr 2017 kam der Einzelforderungskaufvertrag Nr. 6 mit der Helaba (Nr. 15 der Anlage zum Lagebericht), der am 21.07.2017 mit TEUR 389 zur Auszahlung kam und zur fristgerechten Ablösung einer weiteren Vereinbarung mit der Nord/LB diente sowie der Einzelforderungskaufvertrag Nr. 9 mit der Helaba über TEUR 410 (Nr. 18 der Anlage zum Lagebericht) zum Abschluss. Am 29.06.2018 kam der am 13.03.2015 geschlossene Einzelforderungskaufvertrag Nr. 7 zur Auszahlung (Nr. 16 der Anlage zum Lagebericht) der zur Ablösung des Einzelforderungskaufvertrages Nr. 3 mit der Nord/LB diente (Nr. 8 der Anlage zum Lagebericht) sowie am 21.12.2018 der mit der Helaba am 29.11.2018 geschlossene Einzelforderungskaufvertrag Nr. 10 (Nr. 19 der Anlage zum Lagebericht) zur Auszahlung.

Zusätzlich ist hier der über die Laufzeit der damit finanzierten Anlagen linearisierte Zinsanteil aus den o. a. Vereinbarungen enthalten. Die Auflösung erfolgt linear über die Laufzeit der sieben Vereinbarungen von 10 bis 31 Jahren.

Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen sowie Angaben nach § 264 Abs. 2 Satz 2 HGB

Die Gesellschaft hat mit Kreditinstituten Forfaitierungsverträge abgeschlossen.

Bei der Bilanzierung ist vorausgesetzt worden, dass es sich um sog. echte Forfaitierungsverträge handelt, so dass passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden und linear abzuschreiben wären.

Das entspricht der Beurteilung der Finanzverwaltung, nach der entscheidendes Kriterium für die Abgrenzung zwischen echten und unechten Forfaitierungen die Übernahme des Bonitätsrisikos durch die Bank ist. Die abgeschlossenen Verträge sehen die Übernahme des Bonitätsrisikos durch die Bank vor. Sollte die Übernahme des Bonitätsrisikos nicht das allein maßgebliche Kriterium für die Abgrenzung zwischen echter und unechter Forfaitierung darstellen, so dass es auf eine Gesamtwürdigung des jeweiligen Vertragsverhältnisses ankäme, könnte eine unechte Forfaitierung anzunehmen sein, so dass die Bilanzierung Darlehensgrundsätzen entsprechen müsste. In diesem Fall würden sich folgende Auswirkungen auf die Bilanz ergeben: Anstatt eines passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von EUR 6.553.999,22 würden Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von EUR 7.566.186,03 ausgewiesen, der Jahresfehlbetrag sowie der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag würde sich um EUR 1.012.186,81 erhöhen.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(9) Umsatzerlöse

	2018	2017
	EUR	TEUR
Erlöse aus der Dienstleistung im Rahmen der Abwasserentsorgung	1.520.104,40	1.267
sonstige Umsatzerlöse	15.352,66	28
	1.535.457,06	1.295

Die **sonstigen Umsatzerlöse** beinhalten die Erlöse der Gesellschaft für die Verwertung von Eisenschlamm aus der Wasseraufbereitung des Wasserbeschaffungsverbandes Lüneburg-Süd (TEUR 4), sonstige Lieferungen und Leistungen an die Purena GmbH (TEUR 5) und die Erstellung von Kontrollschächten (TEUR 6).

(10) Materialaufwand

	2018	2017
	EUR	TEUR
Hilfs- und Betriebsstoffe	137.508,12	133
Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Betriebsführung Purena GmbH	378.036,00	370
sonstige bezogene Leistungen zur Instandhaltung	430.461,25	192
sonstige bezogene Leistungen zur Weiterberechnung	11.325,16	21
	819.822,41	583
	957.330,53	716

Im Materialaufwand sind aperiodische Aufwendungen in Höhe von TEUR 0,2 enthalten.

(11) In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind u. a. die Kosten der Telekommunikation (TEUR 2), Kosten der Jahresabschlussprüfung (TEUR 8), Versicherungsbeiträge (TEUR 7), sowie die Untersuchung von Klärschlammproben (TEUR 7) und Erbbauzins (TEUR 3) enthalten.

(12) sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	2018	2017
	EUR	TEUR
Erträge aus der Abzinsung von Forfaitierungsverträgen	0,00	2
Abzinsungen, langfristige sonstige Rückstellungen	0,00	3
	0,00	5

(13) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2018	2017
	EUR	TEUR
Zinsen und ähnl. Aufwendungen aus Forfaitierungsverträgen	270.960,43	287
Aufzinsungen, langfristige sonstige Rückstellungen	2.658,00	0
sonstige Zinsen	25,77	0
	273.644,20	287

Gesellschafter

Gesellschafter sind die Stadt Bleckede mit 51 % und die Purena GmbH, Wolfenbüttel, mit 49 %.

Geschäftsführer

Jens Böther, Bürgermeister der Stadt Bleckede

Sven Harms, Abteilungsleiter Netzgebiet Nord, Purena GmbH

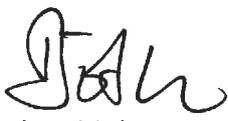
Sie sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Verwendung des Bilanzgewinnes

Wir schlagen vor, den Jahresüberschuss von EUR 17.599,78 unter Einbeziehung des Verlustvortrages von EUR 1.176.789,60 auf das Wirtschaftsjahr 2019 vorzutragen.

Bleckede, den 01. April 2019

Abwasserentsorgung Bleckede GmbH



Jens Böther



Sven Harms

Abwasserentsorgung Bleckede GmbH

Anlagenpiegel 2018

Anlage zur Bilanz

	Anschaffungs- und Herstellkosten				Wertberichtigungen				Restbuchwerte			
	Stand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchung Zugänge	Umbuchung Abgänge	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Abschreibungen des Geschäfts- jahres	Abgänge	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.) Immaterielle Vermögensgegenstände	6.310,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.310,00	1.384,67	672,50	0,00	2.057,17	4.252,83	4.925,33
2.) Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.081.381,25	0,00	0,00	0,00	0,00	3.081.381,25	1.617.075,58	76.406,18	0,00	1.693.481,76	1.387.899,49	1.464.305,67
3.) Technische Anlagen	10.285.734,20	142.568,87	30.023,84	10.523,60	0,00	10.408.802,83	6.705.536,07	186.548,95	30.023,84	6.862.061,18	3.546.741,65	3.580.198,13
4.) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	101.207,90	2.550,00	10.550,51	0,00	0,00	93.207,39	91.351,95	2.978,70	10.550,51	83.780,14	9.427,25	9.855,95
5.) Anlagen im Bau	161.630,51	29.701,35	0,00	0,00	10.523,60	180.808,26	0,00	0,00	0,00	0,00	180.808,26	161.630,51
Anlagevermögen gesamt	13.636.263,86	174.820,22	40.574,35	10.523,60	10.523,60	13.770.509,73	8.415.348,27	266.606,33	40.574,35	8.641.380,25	5.129.129,48	5.220.915,59

Übersicht über Investitionen im Geschäftsjahr 2018												
Bezeichnung des Bauvorhabens/der Beschaffung	Bewilligung		Aufwendungen				Zuschüsse für abgerechnete Aufwendungen	davon abgerechnet		noch im Bau befindlich	Überschreitungen Unter-schreitung (-)	offenes Bauvolumen
	Datum	Betrag	bis zum 31.12.2017	in 2018	bis zum 31.12.2018	Aufwendungen gekürzt um Zuschüsse		Anlagen-zugang	Summe			
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR			
1. Fertiggestellte Bauvorhaben												
Anlagensanierung												
KA AUMA-Drehantrieb, u. Plattenschieber	2017	2.552,11	2.279,25	9.080,75	11.360,00		11.360,00	11.360,00	11.360,00			
KA AUMA-Drehantrieb, Vererdungsbeet 4	2018	78.173,52		3.750,85	3.750,85		3.750,85	3.750,85	3.750,85			
Wendewisch 1 Flygt-Tauchmotorpumpe CP/MT				3.010,00	3.010,00		3.010,00	3.010,00	3.010,00			
Wendewisch 3 Führungsrohre DN 50 mit Kette u. Tragbügel				3.739,61	3.739,61		3.739,61	3.739,61	3.739,61			
Bleckede PW Moonweg 1 Pumpe Strate				2.015,50	2.015,50		2.015,50	2.015,50	2.015,50			
San. Div. Pumpenanlagen HPW u. KPW				4.830,00	4.830,00		4.830,00	4.830,00	4.830,00			
HPW Bleckede, Bleckeder Moor 2, Steigtgt. U. Gestänge				16.671,90	16.671,90		16.671,90	16.671,90	16.671,90			
KA Belebungsbecken AT Membranrohrbelüfter				5.949,18	5.949,18		5.949,18	5.949,18	5.949,18			
FW Technik PW u. KA neu Nachaktivierung				21.154,75	21.154,75		21.154,75	21.154,75	21.154,75			
KA Steuerung Biofilter für M + A Becken u. Rechenr.				5.693,84	5.693,84		5.693,84	5.693,84	5.693,84			
Alarmgeräte für KPW				2.550,00	2.550,00		2.550,00	2.550,00	2.550,00			
		80.725,63	2.279,25	78.446,38	80.725,63	0,00	80.725,63	80.725,63	80.725,63	0,00	0,00	0,00
Kanalsanierungsmaßnahmen												
Strate Be- und Entlüftungsventile	2018	7.607,42		7.607,42	7.607,42		7.607,42	7.607,42	7.607,42	0,00	0,00	0,00
		7.607,42	0,00	7.607,42	7.607,42	0,00	7.607,42	7.607,42	7.607,42	0,00	0,00	0,00
Kanalnetzerweiterungen/-übernahmen von Erschließern												
Kanalumverlegungen												
Garlstorf Mühlenweg Umverl. Incl. Schieberkreuz	2018	10.165,04		10.165,04	10.165,04		10.165,04	10.165,04	10.165,04	0,00	0,00	0,00
		10.165,04	0,00	10.165,04	10.165,04	0,00	10.165,04	10.165,04	10.165,04	0,00	0,00	0,00
Grundstücksanschlüsse												
Kanalanschlüsse im öff. Bereich Alt Garge	2018	30.885,90		5.448,66	5.448,66	-2.289,36	3.159,30	3.159,30	3.159,30	0,00		
Kanalanschlüsse im öff. Bereich Bleckede				6.476,68	6.476,68	-2.781,81	3.694,87	3.694,87	3.694,87			
Kanalanschlüsse im öff. Bereich Brackede				9.716,46	9.716,46	-4.483,97	5.232,49	5.232,49	5.232,49	0,00		
Kanalanschlüsse im öff. Bereich Garze				9.244,10	9.244,10	-3.884,08	5.360,02	5.360,02	5.360,02	0,00		
		30.885,90	0,00	30.885,90	30.885,90	-13.439,22	17.446,68	17.446,68	17.446,68	0,00	0,00	0,00
Grundstücksanschlüsse Sanierung												
Kanalanschlüsse KPW Bleckede	2015	130,20	130,20	6.786,46	6.916,66		6.916,66	6.916,66	6.916,66			
Kanalanschlüsse KPW Garze	2016	857,90		0,00	0,00		0,00	0,00	0,00			
Kanalanschlüsse KPW Göddingen	2017	501,05	3.713,60	3.437,68	7.151,28		7.151,28	7.151,28	7.151,28			
Kanalanschlüsse KPW Brackede	2018	38.208,55	4.400,55	21.229,21	25.629,76		25.629,76	25.629,76	25.629,76			
		39.697,70	8.244,35	31.453,35	39.697,70	0,00	39.697,70	39.697,70	39.697,70	0,00	0,00	0,00
Summe 1.		169.081,69	10.523,60	158.558,09	169.081,69	-13.439,22	155.642,47	155.642,47	155.642,47	0,00	0,00	0,00
2. Noch nicht abgeschlossene Baumaßnahmen												
Anlagensanierung												
HPW Brackede H2S-Konzept	2016	31.165,98	8.092,86	20.832,44	28.925,30		28.925,30	0,00	28.925,30			
HPW Radegast				2.240,68	2.240,68		2.240,68	0,00	2.240,68			
		31.165,98	8.092,86	23.073,12	31.165,98	0,00	31.165,98	0,00	31.165,98	0,00	0,00	0,00
Kanalsanierung												
Bleckede, Kanalsanierungskonzept	2009	25.961,54	71.100,94		71.100,94							
TV Befahrung SW	2011	62.938,16	58.937,54		58.937,54					71.100,94		
Alt Garge Sanierung Hauptkanal	2014	41.138,75			0,00			0,00	58.937,54			
KANAL-TV-Untersuchung vor Straßensan. L221 in Bleckede	2017	9.598,00	9.597,97		9.597,97		9.597,97		0,00			
		139.636,45	139.636,45	0,00	139.636,45	0,00	139.636,45	0,00	139.636,45	0,00	0,00	0,00
Grundstücksanschlüsse												
Kanalanschlüsse im öff. Bereich Bleckede	2018	6.628,23		3.973,40	3.973,40		3.973,40		3.973,40			
Kanalanschlüsse im öff. Bereich Garze				2.654,83	2.654,83		2.654,83		2.654,83			
		6.628,23	0,00	6.628,23	6.628,23	0,00	6.628,23	0,00	6.628,23	0,00	0,00	0,00
Grundstücksanschlüsse Sanierungen												
Kanalanschlüsse Karze	2016	3.377,60	3.377,60		3.377,60		3.377,60		3.377,60			
		3.377,60	3.377,60	0,00	3.377,60	0,00	3.377,60	0,00	3.377,60	0,00	0,00	0,00
Summe 2.		180.808,26	151.106,91	29.701,35	180.808,26	0,00	180.808,26	0,00	180.808,26	0,00	0,00	0,00
3. Kapitalzuschüsse von Behörden und Unternehmen												
4. Noch nicht begonnene Bauvorhaben												
Erneuerungsmaßnahmen Netz	2016	35.890,40										35.890,40
Erweiterungsmaßnahmen Neuanschlüsse	2016	9.256,01										9.256,01
Erneuerungsmaßnahmen Anlagen	2016	109.720,67										109.720,67
Erneuerungsmaßnahmen Netz	2017	4.714,21										4.714,21
Erneuerungsmaßnahmen Netz	2018	19.018,99										19.018,99
Erweiterungsmaßnahmen Neuanschlüsse	2018	12.485,87										12.485,87
Erneuerungsmaßnahmen Anlagen	2018	161.826,48										161.826,48
Summe 4.		352.912,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	352.912,63
Summe 1.		169.081,69	10.523,60	158.558,09	169.081,69	-13.439,22	155.642,47	155.642,47	155.642,47	0,00	0,00	0,00
Summe 2.		180.808,26	151.106,91	29.701,35	180.808,26	0,00	180.808,26	0,00	180.808,26	0,00	0,00	0,00
Summe 3.		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	180.808,26	0,00	0,00
Summe 4.		352.912,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt		702.802,58	161.630,51	188.259,44	349.889,95	-13.439,22	336.450,73	155.642,47	155.642,47	180.808,26	0,00	352.912,63

Abwasserentsorgung Bleckede GmbH, Bleckede

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen/Geschäftsentwicklung

Am 29. Dezember 1992 wurde die Gesellschaft unter der Firmenbezeichnung **Abwasserentsorgung Bleckede GmbH** mit Sitz in Bleckede gegründet. Sie hat ihren Geschäftsbetrieb mit Wirkung vom 1. Januar 1993 aufgenommen. Die Gesellschaft betreibt die Abwasserentsorgung für die Stadt Bleckede durch eine zentrale Kläranlage und ein 40 km langes Entwässerungsnetz. Das Entsorgungsgebiet der Gesellschaft umfasst das Gebiet der Stadt Bleckede mit rd. 9.500 Einwohnern. **Gesellschafter** sind heute die Stadt Bleckede (51 %) und die Purena GmbH (49%).

Nach Änderung des Gesellschaftsvertrages durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 5. Dezember 2000 wird den Gesellschaftern kein Gewinn mehr garantiert. Die **Rechtsverhältnisse** gegenüber der Stadt Bleckede regelt der Entsorgungsvertrag i. V. m. einem Erbbaurechtsvertrag. Für die Erfüllung der Aufgaben erhält die Gesellschaft gem. § 6 des Entsorgungsvertrages ein Entgelt von der Stadt Bleckede. Das Entgelt ermittelt sich aus den durch die Umsätze und Erträge nicht gedeckten Kosten. Bei der Berechnung der Erstattung werden ab dem Geschäftsjahr 2000 jedoch nicht mehr die bilanziellen Abschreibungen, sondern nur noch kalkulatorische Abschreibungen herangezogen, welche bei leitungsgebundenen Netzen für Neuanlagen auf verlängerter kalkulatorischer Nutzungsdauer von 80 Jahren basieren. Der Ausgleich des nicht gedeckten Mehraufwands aus den Abschreibungen erfolgt in späteren Jahren ab dem Zeitpunkt, in welchem die betreffenden Anlagegegenstände bilanziell nunmehr abgeschrieben, jedoch durch die längere Nutzungsdauer im Entgelt noch zu berücksichtigen sind. Der zwischen der AWB und der Stadt Bleckede geschlossene Entsorgungsvertrag enthält kein fixiertes Enddatum. Jedoch ist er in seiner Gültigkeit mit dem Gesellschaftsvertrag, der wiederum an den Betriebsführungsvertrag mit einer Laufzeit bis 31.12.2023 (Verlängerungsoption bis 31.12.2028) gebunden ist, verknüpft.

Auf Grundlage des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 27. Juni 2000 wurde seitens der Abwasserentsorgung Bleckede GmbH der kommunale Forderungsverkauf (Forfaitierung) mit Forfaitierungsverträgen inkl. Zusatzvereinbarung mit der DGHYP vom 7. Dezember 2001 rückwirkend zum 01.01.2001 umgesetzt. Der Sachverhalt hierzu wurde von der Kommunalaufsicht des Landkreises Lüneburg geprüft und mit Schreiben vom 24.09.2001 genehmigt.

Zur Finanzierung der Klärschlammvererdungsanlage mit optionaler Finanzierung künftiger Projekte gemäß mittelfristiger Investitionsplanung und Darlehens- bzw. Forfaitierungsumschuldungen wurde in der

Gesellschafterversammlung am 27.06.2006 der Abschluss eines Rahmenforfaitierungsvertrages beschlossen. Des Weiteren stimmte die Gesellschafterversammlung dem Abschluss des Drei-Parteien-Vertrages zur Finanzierung der Klärschlammvererdungsanlage und dem Abschluss des entsprechenden Einzelforderungskaufvertrages in Höhe von 384 TEUR zu.

Am 2. Mai 2007 wurde in der außerordentlichen Gesellschafterversammlung der 2. Forfaitierungsrahmenvertrag beschlossen. Zudem wurde die Geschäftsführung zum Abschluss von weiteren vier Einzelforderungskaufverträgen (Kaufscheine) auf Grundlage des Forfaitierungsrahmenvertrages ermächtigt. Zum Abschluss kam ein Kaufvertrag über 486 TEUR der ab 2007 in drei gleichen Jahresraten zur Auszahlung gekommen ist sowie ein Kaufvertrag zur Ablösung zweier bestehender Forfaitierungsverträge bei der DGHYP im Jahre 2008 über 1.647 TEUR. Mit Datum vom 14.09.2010 wurde mit der Norddeutschen Landesbank im Rahmen des 2. Forfaitierungsvertrags der 4. Kaufvertrag über 4.745.800,00 EUR zur Ablösung der drei noch bei der DGHYP bestehenden Forfaitierungsverträge sowie des Darlehns bei der Landesbank Baden-Württemberg abgeschlossen.

Als weiteres wurde nach Beschluss der Gesellschafterversammlung am 11.07.2012 mit Datum vom 30.07.2012 ein weiterer Rahmenforfaitierungsvertrag mit der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) und ein Drei-Parteien-Vertrag mit Einrede- und Einwendungsverzichtserklärung und abstraktem Schuldanerkenntnis der Stadt Bleckede abgeschlossen. Mit diesem Rahmenforfaitierungsvertrag möchte die Gesellschaft die bestehenden Nord/LB-Forfaitierungsverträge mit Ablauf deren jeweiliger Bindefrist des Abzinsungssatzes ablösen. Der Wechsel des Forfaitierungspartners wurde einvernehmlich zwischen der Gesellschaft und der Nord/LB vereinbart. Zu diesem Zweck haben die Gesellschaft (nach Beschlussfassung vom 11.07.2012) und die Nord/LB eine „Vereinbarung über die Rückübertragung forfaitierter Forderungen“ geschlossen, aus der sich auch die jeweiligen Ablösetermine für die mit den abgeschlossenen Kaufscheinen angekauften Forderungen ergeben. Um den Ankauf von Forderungen durch die Helaba realisieren zu können, hat die Nord/LB der Gesellschaft bestätigt, über die in den abgeschlossenen Kaufscheinen vereinbarten Zahlungen – einschließlich des vereinbarten Rückkaufpreises zum Ende der Zinsbindungsfrist - hinaus, keinen weiteren Anspruch auf Forderungsanteile aus dem Entsorgungsentgelt zu haben. Somit können weitere investive Anteile aus dem Entsorgungsentgelt gleichrangig an die Helaba verkauft werden. Nach Ermächtigung der Geschäftsführung am 11.07.2012 wurden mit der Helaba zwei Einzelforderungskaufverträge über 280.000 EUR und 250.000 EUR abgeschlossen. Nach der gleichen Berechtigung wurde am 27.03.2013 ein weiterer Einzelkaufvertrag über 255.000 EUR abgeschlossen. Eine weitere Ermächtigung der Geschäftsführung am 11.12.2013 führte zum Abschluss eines Einzelforderungskaufvertrages über 265.000 EUR, der am 28.08.2015 zur Auszahlung kam.

Aus der Ermächtigung der Geschäftsführung vom 29.01.2015 wurde am 13.03.2015 ein Einzelkaufvertrag über 305.000 EUR, der am 18.11.2016 zur fristgerechten Ablösung des Kaufscheines Nr. 1 der Nord/LB diente sowie am 03.02.2016 ein Einzelkaufvertrag aus der Ermächtigungen vom 11.12.2013 in Höhe von 350.000 EUR, der am 30.06.2016 zur Auszahlung kam, abgeschlossen.

In 2017 schlossen die Geschäftsführer zu der Ermächtigung vom 29.01.2015 am 13.05.2015 einen Einzelkaufvertrag über 389.000 EUR, der am 21.07.2017 zur Ablösung des Kaufscheines 2 der Nord/LB zur Auszahlung kam, sowie mit Gesellschafterbeschluss vom 14.06.2017 am 07.08.2017 ein Einzelkaufvertrag in Höhe von 410.000 EUR, der am 30.08.2017 zur Auszahlung kam, ab. Am 29.06.2018 kam der am 13.03.2015 geschlossene Einzelforderungskaufvertrag Nr. 7 zur Auszahlung der zur Ablösung des Einzelforderungskaufvertrages Nr. 3 mit der Nord/LB diente sowie am 21.12.2018 der mit der Helaba am 29.11.2018 geschlossene Einzelforderungskaufvertrag Nr. 10 zur Auszahlung.

Werden der Stadt Bleckede zum Ausbau der Entsorgung öffentliche nicht rückzahlbare Zuschüsse bewilligt, erhält diese die Gesellschaft zur Minderung der Herstellungskosten von Neuanlagen.

Für die Erweiterung der Abwasseranlagen in den verschiedenen Ortsteilen erstattet die Stadt der Gesellschaft gegen Nachweis einen Anteil von 50 % der Investitionskosten, die sie durch Beiträge gem. § 6 NKAG deckt.

Die **Geschäfte der Gesellschaft** wurden gem. **Betriebsführungsvertrag** durch die Avacon AG wahrgenommen. Nach diesem **Betriebsführungsvertrag** übernahm die Avacon die kaufmännische und technische Betreuung der Gesellschaft. Die Gesellschaft hat keine Mitarbeiter.

Mit Beschluss der außerordentlichen Gesellschafterversammlung vom 12. Dezember 2001 ist die **Purena GmbH zum 1. Januar 2002** in alle Rechte und Pflichten aus dem bestehenden Betriebsführungsvertrag vom 8. Januar 1993 und Nachtragsvereinbarung vom 10. Juli 2000 der Avacon AG eingetreten. Mit Schließung der zweiten Nachtragsvereinbarung zum Betriebsführungsvertrag vom 8. Januar 1993 mit Datum vom 14. Dezember 2001 wurde die entsprechende Nachfolge vertraglich geregelt.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 23. Oktober 2001 wurde der Gesellschaftsvertrag hinsichtlich der Eigenkapitalumstellung auf Euro geändert. Das Stammkapital wurde auf 26.000 EUR erhöht. Im Einzelnen beträgt das Stammkapital für die Stadt Bleckede 13.260 EUR und für die Avacon AG 12.740 EUR.

Mit Beschluss der außerordentlichen Gesellschafterversammlung vom 12. Dezember 2001 und mit Beschlussfassung des Rates der Stadt Bleckede vom 13. Dezember 2001 erfolgte die Übertragung des Geschäftsanteils der Avacon AG, Helmstedt, an der Abwasserentsorgung Bleckede GmbH in Höhe von 12.740,00 EUR mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2002 auf die Purena GmbH, Wolfenbüttel.

Investitionen und Finanzierung

Für Investitionen in Sachanlagen wurden im Geschäftsjahr 2018 - ohne Berücksichtigung erhaltener Investitionszuschüsse - TEUR 188 aufgewendet. Diese entfallen im Wesentlichen auf Reinvestitionsmaßnahmen im Bereich der Kläranlage (Auma Drehantriebe, Membranhrohrbelüfter für Belebungsbecken, Steuerung Biofilter für M+A Becken und Rechenraum), Umverlegung einer Abwasserdruckleitung mit Einbau eines Schieberkreuzes in Garlstorf Mühlenweg, Nachaktivierung zur Umstellung der FW Technik, der Pumpwerke (PW Brackede und div. Pumpen und Steigeleitungen), die Sanierung von Kleinpumpwerken, Grundstücksanschlüsse und dem Kanalnetz sowie auf die Fertigstellung von 6 Grundstücksanschlüssen.

Finanziert wurden diese Investitionsmaßnahmen durch Zuschüsse der Stadt Bleckede gemäß § 5 Abs. 3 i. V. m. § 5 Abs. 2e des Entsorgungsvertrages sowie aus Eigenmitteln (Abschreibungsgegenwerte).

Ertragslage

Die Umsatzerlöse betragen TEUR 1.535.

Sie bestimmen sich im Wesentlichen durch die Erstattungen für die ungedeckten Aufwendungen (einschließlich kalkulatorischer Abschreibungen), welche der Gesellschaft für die Leistungen gemäß § 1 i. V. m. § 6 des Entsorgungsvertrages durch die Stadt Bleckede vergütet werden (TEUR 1.520).

Die sonstigen Umsatzerlöse entsprechen überwiegend den Aufwendungen der Gesellschaft für die Verwertung von Eisenschlamm aus der Wasseraufbereitung des Wasserbeschaffungsverbandes Lüneburg-Süd (TEUR 4), sonstige Lieferungen und Leistungen an die Purena GmbH (TEUR 5) und die Erstellung von Kontrollschächten (TEUR 6).

Für das Berichtsjahr ergibt sich ein Jahresüberschuss von EUR 17.599,78 und damit eine Verbesserung des Ergebnisses gegenüber dem Vorjahr um EUR 68.767,89.

Der für Finanzierungszwecke zur Verfügung stehende Cash Flow aus dem Jahresergebnis und den Abschreibungen beläuft sich im Geschäftsjahr 2018 auf EUR 284.206,12 (Vorjahr EUR 264.938,35).

Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr

Im Geschäftsjahr 2018 wurden zwei Gesellschafterversammlungen durchgeführt.

Der technische Betrieb der abwassertechnischen Anlagen erfolgte im Jahr 2018 ohne außergewöhnliche Störungsereignisse. Die Überwachungswerte im Ablauf der Kläranlage Bleckede wurden eingehalten. Die Anlagenbegehung durch den Landkreis Lüneburg erfolgte ohne Beanstandungen.

Im Jahr 2018 wurden diverse Erneuerungsmaßnahmen auf der Kläranlage und an den Pumpwerken durchgeführt, wie u.a. Erneuerung von 5 Kleinpumpwerken, Austausch der Pumpentechnik Pumpwerk Moorweg und Wendewisch, Steigeleitungsaustausch PW Bleckeder Moor I, Belüfterkerzenwechsel im Belebungsbecken II und ein Schaltschrankkastenaustausch im Außenbereich der Kläranlage.

Weiterhin wurde Erneuerungsmaßnahmen an den Abwasserpumpwerken Brackede und Radegast durchgeführt und zahlreiche Schmutzwasserhausanschlüsse neu errichtet.

Geschäftsführung und betriebliche Ereignisse

Die Räumung des ersten Klärschlammvererdungsbeetes soll gemäß der derzeitigen Planung im Frühjahr 2019 erfolgen. Aufgrund des hohen Preisniveaus am Markt für die Entsorgung des Klärschlammsubstrates wurden im Geschäftsjahr 2018 die finanziellen Rückstellungen zur Klärschlammverwertung in der Gesellschaft angepasst.

Die Abwassergesellschaft wurde weiterhin im September 2018 durch die DEKRA erneut erfolgreich hinsichtlich der Anforderungen zum Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz (HSE) überprüft.

Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Grundlage des technischen und wirtschaftlichen Handelns ist der jährlich von der Geschäftsführung aufzustellende Wirtschaftsplan mit Investitions-, Erfolgs-, Bilanz- und Finanzplan sowie Nachträgen. Der Wirtschaftsplan ist von den Gesellschaftern festzustellen und zu beschließen; das Kreditvolumen bedarf der Zustimmung der Vertretung der Stadt Bleckede (§ 138 NKomVG). Das Bilanzbild zeigt am 31. Dezember 2018 eine Überschuldung, die sich aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen mit der Stadt Bleckede auch in Zukunft weiter aufbauen wird. Nach Einbeziehung der im Anlagevermögen enthaltenen stillen Reserven und da die Fortführung der Gesellschaft überwiegend wahrscheinlich ist, treten die Folgen der Insolvenzordnung jedoch nicht ein.

Liquiditätsprobleme zur Bedienung der Zahlungsverpflichtungen sind nicht zu erwarten, da mit der Gesellschafterin, der Purena GmbH, eine Vereinbarung über die kurzfristige Aufnahme von Liquiditätsmitteln (Finanzclearing) geschlossen wurde. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war während des gesamten Geschäftsjahres in vollem Umfang gegeben.

Im Hinblick auf den Kanalbetrieb ist in den nächsten Jahren weiterhin die Sanierung von Schäden des Kanalbestandes der inspizierten Bereiche geplant. Risiken, die den Bestand des Unternehmens gefährden könnten, sind derzeit nicht ersichtlich.

Prognosebericht

Am 05. Dezember 2018 hat die Gesellschafterversammlung den **Wirtschaftsplan für 2019** beschlossen.

Für Erneuerungsmaßnahmen „Netz“ sind TEUR 165, für Erneuerungsmaßnahmen „Anlagen“ TEUR 550 und für Erweiterungsmaßnahmen „Neuanschlüsse“ TEUR 75 vorgesehen.

Die Investitionen und die Auflösung der Forfaitierungsvereinbarungen von zusammen TEUR 1.127 sollen durch den Abschluss weiterer Forfaitierungsvereinbarungen in Höhe von (TEUR 790), Zuschüsse der Stadt Bleckede (TEUR 32), durch Abschreibungsgegenwerte (TEUR 283) und Finanzclearing/Eigenmittel finanziert werden.

Für das Geschäftsjahr 2019 erwartet die Gesellschaft einen Jahresüberschuss in der Größenordnung von TEUR 25.

Am 07.02.2019 haben die Stadt Bleckede und die Purena GmbH eine „Vereinbarung über die Nichtausübung des Kündigungsrechtes der Stadt Bleckede als Gesellschafterin der Abwasserentsorgung Bleckede GmbH aus dem Vertrag über die Betriebsführung der Purena für die Abwasserentsorgung Bleckede GmbH“ unterzeichnet. In diesem Vertrag vereinbaren die Parteien, dass die bewährte Zusammenarbeit in der Abwasserentsorgung im Rahmen der AEB bis zum 31.12.2028 fortgesetzt werden soll. Im Zuge dieser Verlängerung der Kooperation im Rahmen der für die AEB maßgeblichen Verträge werden die Vergütung der Purena und die damit verbundenen Leistungsabgrenzungen der aktuellen Situation der AEB angepasst.

Bleckede, den 01. April 2019

Abwasserentsorgung Bleckede GmbH


Jens Böther


Sven Harms

